

geRecht

Eine serielle immersive Videoinstallation im Theater von suite42

UA: 14. April 2021^(tbc*) | Pressevorführungen ab 07.04.2021

Fragen:

1. Was bedeutet geRecht?

‘Wenn jemand Asyl verdient, dann ist sie/er willkommen.’ Dieser Satz wird in Deutschland oft gesagt, fußend auf der landläufigen Annahme, daß die deutschen Behörden und die deutsche Justiz nach einem unfehlbaren System bei jedem Menschen zum richtigen Ergebnis kommen.

Wie aber kommt die Einschätzung ‘Sie/Er verdient Asyl’ zustande? Es sind viele Schritte, bei denen die Asylsuchenden hier auf Individuen treffen, die kommunizieren, handeln und beurteilen müssen. Diese Individuen erhalten in geRecht den Fokus: die Übersetzerin, die Referendarin, der Rechtsanwalt, die Gerichtspräsidentin etc., und besonders die Richterin.

Es ist keines Wegs gesagt, daß die Menschen, die nach dem Gesetz Asyl verdienen, dieses auch bekommen. Denn der Weg dorthin ist menschlich hochkomplex.

2. Ist geRechtigkeit an bestimmte Zeiten gebunden?

Die Lage in den Herkunftsländern von Asylsuchenden ändert sich dauernd. Neue Lageberichte werden routinemäßig ca. alle zwei Jahre erneuert. Allerdings können auch verschiedene Interessvertreter*innen zu jeder Zeit einen neuen Lagebericht anfordern und Expert*innen nominieren, die diese Berichte verfassen.

Nach langem Ringen erging eine neuere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts darüber, daß die Situation im Herkunftsland bis zum Tag des Urteils sehr genau betrachtet werden muß, mit oder ohne neuem Lagebericht. Kürzlich erging daraufhin ein Urteil, dass gesunden afghanischen Männern ein humanitäres Abschiebungsverbot wegen der sich zuletzt verschärften humanitären Situation in Afghanistan und aufgrund der Corona Pandemie zuerkannt wurde.

3. Ist es geRecht oder ungeRecht je nach Standpunkt und Perspektive?

'Glaubwürdigkeit' ist ein Hauptkriterium für die Urteilssprechung, während die Kläger*innen bei Gericht oft unter hohem Druck stehen und die Verständigung durch eine Übersetzerin oder einen Übersetzer geschieht. Es obliegt der Richterin, ihr Gegenüber in Mimik, Tonlage, Gelassenheit oder Nervosität einzuschätzen, und über die übersetzenden Kräfte Nuancen und Details zu verstehen, und ein Gefühl für Sprachduktus und die Wahrscheinlichkeit einer Lüge bekommen. Oft gibt es auch Gründe wie Angst oder Scham, die Kläger*innen davon abhält, die volle Wahrheit zu enthüllen oder einen Bericht vollständig wiederzugeben. Dabei können Diskrepanzen mit vorherig abgegebenen Aussagen im BAMF entstehen. Obwohl eine menschliche Regung dazu führt, kann dies leicht die Glaubwürdigkeit im Auge der Richterin in Zweifel ziehen.

4. Ist es geRecht für alle gleichermaßen?

Es war die Regel, daß drei Richter*innen jeden Fall entscheiden. Mit der Zeit hat sich das verändert, und seit 2015 die Anzahl der asylsuchenden Kläger*innen so sehr angestiegen ist, entscheidet nur ein/e Richter*in jeden Fall.

Die Zahl der Kläger*innen ist so sehr angestiegen, weil zusätzlich zu den Änderungsbeschlüssen des Asylrechts (Asylpaket 1 im Oktober 2015 und Asylpaket 2 im Januar 2016), eine politische Anweisung an das BAMF ergangen ist, z. Bsp. syrischen Asylsuchenden nicht drei Jahre subsidiären Schutz zuzuerkennen, sondern nur ein Jahr. Dahinter steht, daß es mit drei Jahren Schutz möglich ist, die Familie nachzuholen, mit einem Jahr Schutz aber nicht. Die Menschen, die nun gegen ein statt drei Jahren Schutz geklagt haben, haben in den allermeisten Fällen gewonnen.

5. Nach welchem Gesetz ist es geRecht?

Deutsches Asylrecht:

Als eine Reaktion auf die politischen Verfolgungen während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, wurde das Asylrecht als individuelles und einklagbares Grundrecht ins Grundgesetz aufgenommen. Nach Artikel 16a Grundgesetz haben "politisch Verfolgte" ein Recht auf Asyl. Dabei geht es um Schutz vor Verfolgung, die von einem Staat ausgeht.

Europäisches Asylrecht:

Die EU-Grundrechtecharta verweist im Wesentlichen auf die Genfer Flüchtlingskonvention und gewährt Flüchtlingsschutz, und einen Flüchtlingsstatus etwa jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Anders als im Asylrecht muss die Verfolgung nicht von einem Staat ausgehen.

Außerdem:

Der "subsidiäre Schutz", der seit 2011 gilt, gewährt Menschen, denen im Herkunftsland ein "ernsthafter Schaden" durch einen bewaffneten Konflikt, Folter oder die Todesstrafe droht, dem sie schutzlos ausgeliefert sind. Damit werden auch Kriegsgeflüchtete geschützt. Abschiebeverbote regeln, unabhängig von den anderen Entscheidungen, die Gründe, warum ein Mensch zu diesem speziellen Zeitpunkt nicht in dieses spezielle Land abgeschoben werden kann, zum Beispiel wegen der gefährlichen Situation vor Ort oder aus gesundheitlichen Gründen.

6. Für wieviele ist es geRecht?

Quoten gibt es nicht - für Anzahlen von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern und -regionen, die Asyl oder Flüchtlingsschutz bekommen. Aber Quoten werden praktiziert. Das Justizministerium kommuniziert an die Gerichtsvorsitzenden Vorgaben, die die Aufnahme von Menschen effektiv deckeln. Es ist schwer, das nachzuweisen, aber im Justizwesen ist es allen bekannt, und Menschen handeln danach.

Richter*innen können nicht zwangsversetzt werden, aber es gibt andere Druckmittel, die angewandt werden, wenn sich Richter*innen solchen Vorgaben widersetzen.